

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Finanzen

**zu der Mitteilung des Rechnungshofs vom 14. Juli 2022
– Drucksache 17/3018**

**Denkschrift 2022 zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des
Landes Baden-Württemberg
hier: Beitrag Nr. 18 – Organisation und Wirtschaftlichkeit der
Studierenden- und Prüfungsverwaltung
der Hochschulen für angewandte Wis-
senschaften**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen:

- I. Von der Mitteilung des Rechnungshofs vom 14. Juli 2022 zu Beitrag Nr. 18 – Drucksache 17/3018 – Kenntnis zu nehmen.
- II. Die Landesregierung zu ersuchen,
 1. auf die baden-württembergischen Hochschulen für angewandte Wissenschaften mit dem Ziel einzuwirken, die vom Rechnungshof festgestellten Optimierungspotenziale in den Studierenden- und Prüfungsverwaltungen zügig umzusetzen und
 2. dem Landtag bis zum 31. März 2025 zu berichten, welche Einsparungen die einzelnen Hochschulen durch die Umsetzung der Optimierungspotenziale erzielen konnten und welche Maßnahmen und Projekte mit dem so eingesparten Geld finanziert werden konnten.

20.10.2022

Der Berichterstatter:

Dr. Rainer Podeswa

Der Vorsitzende:

Martin Rivoir

Bericht

Der Ausschuss für Finanzen beriet die Mitteilung Drucksache 17/3018 in seiner 19. Sitzung, die in gemischter Form mit Videokonferenz stattfand, am 20. Oktober 2022. Als *Anlage* ist diesem Bericht eine Anregung des Rechnungshofs für eine Beschlussempfehlung des Ausschusses an das Plenum beigelegt.

Ausgegeben: 10.11.2022

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet
abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente*

*Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeich-
net mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.*

Der Berichterstatter für den Ausschuss für Finanzen machte darauf aufmerksam, der Rechnungshof habe an acht Hochschulen für angewandte Wissenschaften die Aufbau- und Ablauforganisation der Studierenden- und Prüfungsverwaltung untersucht. Hinsichtlich der Effizienz der Vorgehensweisen hätten sich an den Hochschulen große Unterschiede gezeigt. Der Rechnungshof habe eine sinnvolle und besonders auch für die Hochschulen wichtige Prüfung durchgeführt.

Der vom Rechnungshof vorgelegte Beschlussvorschlag gehe grundsätzlich in die richtige Richtung und werde von ihm übernommen. Eine Umsetzung der vom Rechnungshof aufgezeigten Optimierungspotenziale führe zwar nicht im Landeshaushalt, wohl aber bei den Hochschulen zu Einsparungen. Gelder sollten nicht in der Verwaltung verloren gehen, sondern in Forschung, Lehre und Transfer fließen. Diesem Anliegen lasse sich im vorliegenden Fall durchaus entsprechen.

Der Ausschuss werde sich zu gegebener Zeit wieder mit diesem Beratungsgegenstand befassen. Dann lasse sich die parlamentarische Behandlung des vorliegenden Denkschriftbeitrags wohl abschließen.

Ein Abgeordneter der CDU bemerkte, folgender Satz aus dem vorliegenden Denkschriftbeitrag dokumentiere am deutlichsten, worin bei Verwaltungsvorgängen ein Problem liegen könne:

Als Effizienzhindernis erwiesen sich an einzelnen Standorten eine zusätzliche Hierarchieebene ... oder die Beteiligung von Mitarbeitern, die zur Erledigung der Aufgaben eigentlich nichts beizutragen hatten.

Die in diesem Satz geschilderten Gegebenheiten seien nach seiner Ansicht nicht nur an den Hochschulen und der Studierendenverwaltung anzutreffen. Dieser Satz sollte überall in der Verwaltung in ausgedruckter Form sichtbar aufgehängt werden.

Der Rechnungshof habe einen sehr guten Denkschriftbeitrag vorgelegt. Er frage, wie sichergestellt werde, dass auch die nicht geprüften Hochschulen von diesem Bericht und den Best-Practice-Beispielen Kenntnis erlangten.

Der Ausschuss habe sich einen Tagesordnungspunkt zuvor mit der Organisation der Zulassungsverfahren an Hochschulen befasst. Jetzt wiederum gehe es um die Organisation der Studierendenverwaltung. Der Rechnungshof habe die Organisation in beiden Fällen geprüft und jeweils Einsparpotenziale aufgezeigt. Ihn interessiere, ob diese Potenziale additiv zu verstehen seien.

Ein Vertreter des Rechnungshofs bejahte Letzteres und antwortete auf die andere Frage seines Vorredners, der Rechnungshof habe das Wissenschaftsministerium gebeten, seine Erkenntnisse auch an die nicht geprüften Hochschulen weiterzugeben. In dem Denkschriftbeitrag seien auch Erfolgsfaktoren benannt und fänden sich Vorschläge für mögliche Einsparungen. Der Rechnungshof sei auch bei der Umsetzung behilflich. Aus Sicht des Rechnungshofs stünden die Hochschulen den aufgezeigten Optimierungspotenzialen sehr aufgeschlossen gegenüber. Angesichts ihrer Globalhaushalte seien sie an Einsparungen interessiert, da sie dann die betreffenden Mittel anderweitig verwenden könnten.

Abschließend ging der Vertreter des Rechnungshofs noch auf den von seinem Vorredner zitierten Satz ein und schilderte die Methode, wie der Rechnungshof zu der Erkenntnis gelangt sei, die in dem Satz zum Ausdruck komme.

Daraufhin stimmte der Ausschuss dem Beschlussvorschlag des Rechnungshofs (*Anlage*) einstimmig zu.

9.11.2022

Dr. Podeswa

Anlage

**Rechnungshof
Baden-Württemberg**

**Denkschrift 2022
Beitrag Nr. 18/Seite 175**

Anregung

**für eine Beschlussempfehlung
des Ausschusses für Finanzen**

**zu der Mitteilung des Rechnungshofs vom 14. Juli 2022
– Drucksache 17/3018**

**Denkschrift 2022 zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Baden-
Württemberg;
hier: Beitrag Nr. 18, Organisation und Wirtschaftlichkeit der Studierenden-
und Prüfungsverwaltung der Hochschulen für angewandte Wissen-
schaften**

Der Landtag wolle beschließen:

- I. Von der Mitteilung des Rechnungshofs vom 14. Juli 2022 zu Beitrag Nr. 18
– Drucksache 17/3018 – Kenntnis zu nehmen.
- II. Die Landesregierung zu ersuchen,
 1. auf die baden-württembergischen Hochschulen für angewandte Wissenschaften mit dem Ziel einzuwirken, die vom Rechnungshof festgestellten Optimierungspotenziale in den Studierenden- und Prüfungsverwaltungen zügig umzusetzen und
 2. dem Landtag bis zum 31. März 2025 zu berichten, welche Einsparungen die einzelnen Hochschulen durch die Umsetzung der Optimierungspotenziale erzielen konnten und welche Maßnahmen und Projekte mit dem so eingesparten Geld finanziert werden konnten.

Karlsruhe, 29. August 2022

gez. Günther Benz

gez. Andreas Knapp